

2133/AB
Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2616/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.484.216

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2616/J-NR/2025

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. **2616/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalmangel, Überbelegung und Betriebsstruktur in den Justizanstalten - Stand und Perspektiven“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Justizanstalten in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils pro Jahr?*

Es wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Welche Justizanstalten waren in den Jahren 2019 bis 2024 besonders stark überbelegt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Anstalt)*

Es wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Ausgewertet wurde der tägliche Insassenbelag in den Justizanstalten bzw. Forensisch-therapeutischen Zentren sowie der daraus abgeleitete durchschnittliche Belag im Verhältnis zu deren jeweiligen Belagskapazität. Die

gelb markierten Werte zeigen eine Auslastung zwischen 100 und 109 Prozent, während die roten Prozentwerte eine Auslastung von 110 Prozent und darüber darstellen.

Justizanstalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Asten	86%	88%	78%	92%	91%	90%
Eisenstadt	98%	92%	93%	105%	111%	111%
Feldkirch	98%	86%	85%	89%	105%	105%
Garsten	99%	102%	92%	91%	88%	90%
Gerasdorf	76%	70%	75%	68%	67%	91%
Göllersdorf	89%	76%	93%	93%	93%	87%
Graz-Jakomini	95%	80%	74%	84%	94%	100%
Graz-Karlau	96%	95%	90%	95%	97%	102%
Hirtenberg	95%	92%	93%	94%	101%	107%
Innsbruck	96%	87%	80%	80%	93%	96%
Klagenfurt	92%	78%	77%	82%	90%	96%
Korneuburg	99%	95%	90%	95%	104%	115%
Krems	96%	74%	73%	77%	87%	94%
Leoben	95%	85%	80%	85%	96%	106%
Linz	92%	92%	87%	94%	115%	120%
Ried im Innkreis	86%	83%	85%	86%	98%	102%
Salzburg	106%	100%	103%	102%	104%	116%
Schwarzau	79%	83%	78%	83%	81%	96%
Sonnberg	97%	95%	89%	95%	101%	104%

St Pölten	94%	87%	76%	88%	101%	106%
Stein	94%	90%	83%	84%	94%	99%
Suben	102%	96%	98%	99%	103%	109%
Wels	98%	94%	92%	94%	102%	111%
Wiener Neustadt	100%	92%	93%	91%	100%	114%
Wien-Favoriten	83%	153%	97%	95%	102%	100%
Wien-Josefstadt	111%	98%	104%	106%	105%	113%
Wien-Mittersteig	79%	49%	75%	79%	82%	83%
Wien-Simmering	101%	98%	93%	99%	103%	110%

Zur Frage 3:

- *Wie hoch war der Personalstand im Bereich Strafvollzug jeweils der Jahre 2019 bis 2024?*

Es wird auf die umseitige Tabelle verwiesen. Die angeführten Zahlen wurden jeweils zum 1. Jänner des jeweiligen Jahres ausgewertet.

Jahr	Personalstand (Besetzung)
2019	3791,65
2020	3778,15
2021	3853,675
2022	3915,663
2023	3911,25
2024	3927,025

Zur Frage 4:

- *Wie viele Planstellen im Justizwachdienst sind aktuell (Stand Juni 2025) unbesetzt?*

192

Zur Frage 5:

- *Welche Ursachen sieht das Ministerium für den Rückgang der Bewerbungen um über 25 % zwischen 2019 und 2022?*

Als eine Ursache ist die SARS-CoV-2-Pandemie zu nennen, die zur allgemein schwierigen Situation am Arbeitsmarkt hinzukam. Während der Pandemie waren systemrelevante Berufe, zu denen auch die Arbeit in Justizanstalten- und Forensisch-therapeutischen Zentren zählt, besonders gefordert und bei Arbeitssuchenden weniger gefragt.

Es zeigt sich aber, dass die gesetzten Recruiting-Maßnahmen Wirkung entfalten: Bei der Zahl der tatsächlich angetretenen Bewerber:innen für den Justizwachdienst gab es (Stand Mai 2025) im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von +14,39%. Bei den Bewerbungen insgesamt sogar um +33,43%.

Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen wurden bisher zur Personalgewinnung und –bindung ergriffen?*

Es wird auf die zahlreichen Beantwortungen zu ähnlichen schriftlichen parlamentarischen Anfragen, wie jene vom 12. Juni 2024 unter der Nr. 18832/J-NR/2024 betreffend „Gefährlich wenig Personal“ verwiesen.

Es werden zahlreiche Maßnahmen wie z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit und ein Ausbau der Werbemaßnahmen zur Rekrutierung von Berufsanfänger:innen bei der Justizwache (insbesondere auch zur Erhöhung des Anteils an Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund) sowie allen anderen Berufsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug gesetzt und intensiviert.

Zur Umsetzung wurden im Jahr 2024 zwei „Recruiting-Officers“ für den Bereich Exekutive installiert, welche seit dem Frühjahr 2025 auch durch die Funktion einer:eines zivilen Recruiting-Officers verstärkt werden.

Ferner wird das Berufsbild der Justizwachebeamtin bzw. des Justizwachebeamten im neugestalteten Karriereportal des Bundesministeriums für Justiz präsentiert.

Zusätzlich dazu werden auf der Homepage der österreichischen Justiz (www.justiz.gv.at/karriere) neben dem Berufsbild der Justizwachebeamtin bzw. des Justizwachebeamten auch die Berufsbilder der Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen und Sachbearbeiter:innen vorgestellt und Ausschreibungen für diese Bereiche veröffentlicht. Auch die entsprechenden Karrierepfade werden dort vorgestellt.

Von der Strafvollzugsakademie werden darüber hinaus regelmäßig (meist monatlich) „Online Recruiting Days“ organisiert, welche immer höheren Zulauf und positive Resonanz finden.

Im Zuge des Projekts „Justiz Athleta“ wurden beginnend mit April 2025 29 Spitzensportler:innen für den Justizwachdienst aufgenommen. „Justiz Athleta“ ist ein Erfolgsprojekt zur Förderung des Spitzensports für Bedienteste des Straf- und Maßnahmenvollzugs, in dessen Rahmen Spitzensportler:innen eine fundierte und nachhaltige Berufsausbildung bekommen während sie professionellem Spitzensport nachgehen können und zudem als Markenbotschafter:in die Justiz und insbesondere den österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug als attraktiven Arbeitgeber öffentlichkeitswirksam präsentieren.

Um im Bereich der Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können, bedarf es einer zeitgemäßen und attraktiven Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen.

Dies erfordert nicht nur modernere Dienstzeitpläne, an denen derzeit im Rahmen des Projekts „Dienstplanoptimierung“ gearbeitet wird, sondern auch zusätzliche Unterstützung, etwa durch Betriebskindergärten, Maßnahmen zur gesundheitsbezogenen Mitarbeiter:innenförderung, Sportangebote, etc.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Häftlinge konnten im Prüfzeitraum durchschnittlich pro Jahr beschäftigt werden?*

Es handelt sich hierbei um 5.144 Personen.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch war die durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Häftling und Werktag in den Jahren 2019 bis 2023?*

Es wird auf die umseitige Tabelle der durchschnittlichen Insassenarbeitszeit bezogen auf Werkstage in Stunden verwiesen.

Anstaltsgruppe Hierarchie – Justizanstalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eisenstadt	2,53	2,35	1,95	2,02	2,47	2,71
Feldkirch	2,36	2,95	1,66	1,66	2,12	2,38
Graz-Jakomini	2,44	2,76	2,53	2,36	2,36	2,32
Innsbruck	3,31	3,64	3,72	3,48	3,43	3,23
Klagenfurt	3,88	3,78	3,92	4,01	3,81	3,59
Korneuburg	3,30	3,50	3,62	3,24	2,93	2,94
Krems	2,87	2,75	2,85	2,77	2,73	2,86
Leoben	2,99	3,14	3,12	3,06	2,52	2,46
Linz	1,91	2,02	1,91	2,38	2,58	2,78
Ried im Innkreis	3,35	3,10	3,24	3,30	3,31	3,50
Salzburg	4,87	4,77	4,55	4,39	4,17	4,15
St Pölten	2,77	3,23	2,80	2,67	2,97	3,00
Wels	3,25	3,58	3,47	3,31	2,98	2,89
Wiener Neustadt	1,90	1,92	1,95	2,00	2,00	2,48
Wien-Josefstadt	1,71	1,98	2,08	1,98	1,88	1,78
Gerasdorf	4,35	3,83	3,68	3,45	3,43	3,78
Graz-Karlau	4,64	4,92	4,81	5,02	4,76	4,63
Hirtenberg	3,06	2,97	3,17	3,25	2,81	3,11
Schwarzau	4,15	4,43	4,16	3,82	3,39	3,59
Sonnberg	4,13	4,16	3,81	3,90	3,93	3,96
Stein	3,80	3,23	3,31	3,12	2,90	2,87
Suben	4,30	3,99	3,81	3,57	3,57	3,90
Wien-Simmering	4,11	3,66	3,57	3,56	3,53	3,36
Asten	2,66	2,44	2,18	2,40	2,25	2,20
Garsten	4,18	4,76	4,55	4,85	4,95	4,74
Göllersdorf	2,73	2,14	2,09	2,24	2,35	2,40
Wien-Favoriten	2,94	2,29	2,01	2,40	2,35	2,14
Wien-Mittersteig	5,43	4,31	3,27	3,10	3,15	3,13
Wien-Männlichplatz						5,64

Zur Frage 9:

- In welchen Justizanstalten lag im Jahr 2023 die Beschäftigungsquote unter 70 %?*

Gerichtliche Gefangenenhäuser:

Eisenstadt, Feldkirch, Graz-Jakomini, Innsbruck, Klagenfurt, Korneuburg, Krems a.D., Leoben, Linz, Ried, St. Pölten, Wels, Wiener Neustadt, Wien-Josefstadt

Strafvollzugsanstalten:

Wien-Simmering

Zu den Fragen 10 und 16:

- 10. Welche Ursachen nennt das Ministerium für die Unterschiede in den Beschäftigungsquoten?*

- *16. In wie vielen Fällen kam es zwischen 2019 und 2023 zu Schließungen von anstaltseigenen Betrieben?*
 - *a. Was waren die Gründe hierfür?*

Messgröße zur Beurteilung der Auslastung von Anstaltsbetrieben sind die durchschnittlichen Insassenarbeitsstunden pro Werktag. In dieser Kennzahl schlagen sich Schließtage ebenfalls sehr markant nieder. Ursachen für Schließungen sind Personalmangel, aber auch teils schlechter werdende Auftragslagen bei Unternehmerarbeiten für externe Auftraggeber.

Zur Frage 11:

- *In wie vielen Justizanstalten kam es zwischen 2019 und 2023 zu Einzelunterbringungen von mehr als 22 Stunden täglich?*

Da nicht präzisiert wird, welche Art der Einzelunterbringung hier gemeint ist, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zur Frage 12:

- *Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Tagesstruktur in gerichtlichen Gefangenenhäusern vorgesehen?*

In den Grundsätzen der Ausgestaltung und Ausrichtung des Vollzugs wird festgehalten, dass das Leben der Insass:innen den allgemeinen Lebensverhältnissen in der Gesellschaft soweit wie möglich angeglichen zu sein hat.

Darauf aufbauend ist iSd § 56 Abs 1 StVG bei der Durchführung aller Maßnahmen des Strafvollzuges eine erzieherische Einwirkung auf die Strafgefangenen anzustreben. So werden nach der Standeskontrolle und der Frühstücksausgabe die Hafträume nach ihrer Hygiene und Ordnung durch Abteilungsbeamten kontrolliert und mit den Insass:innen besprochen.

Aus- und Fortbildungskurse sowie Beschäftigungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Kunstbetrieb, sind hauptsächlich an den Vormittagen angesiedelt. Die Betreuung durch die Fachdienste im Einzel- sowie Gruppensetting sowie indoor/outdoor Freizeitgestaltungmaßnahmen durch Justizbedienstete sind Großteils auf die Zeiten des Tagdienstes beschränkt, welche abhängig von der jeweiligen Justizanstalt und des Forensisch-therapeutischen Zentrums – auch in den Nachtdienst ausgedehnt werden können.

Zur Frage 13:

- Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Bundes für den Strafvollzug 2019 bis 2024?
 - a. Wie viel entfiel davon jeweils auf Personal, bauliche Maßnahmen und Resozialisierung?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Beträge in Mio. Euro).

2019 - 2024					
	PersAuszahlungen	Anlagen	Instandhaltung Anlagen	Sachauszahlungen ohne Instandhaltung	Gesamtauszahlungen
2019	230,66	16,48	7,88	251,93	506,95
2020	236,73	40,89	7,55	267,16	552,33
2021	244,63	18,36	9,09	285,70	557,78
2022	252,60	36,68	8,17	302,34	599,79
2023	273,12	53,72	15,57	348,22	690,63
2024	296,52	58,94	14,99	383,32	753,77

Eine Differenzierung, hinsichtlich welche Auszahlungen unter Resozialisierung fallen, kann nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Welche fünf Empfehlungen wurden vollständig, welche acht nur teilweise und welche zwei gar nicht umgesetzt? (Bitte um Angabe der Gründe)
- 15. Welche Verbesserungen ergaben sich aus den umgesetzten Maßnahmen?

Auf die Seite 8 des Berichts des Rechnungshofes „Steuerung & Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs; Follow-up-Überprüfung“ wird verweisen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *17. Welche Evaluierungsschritte zur Betriebsstruktur wurden seit dem RH-Bericht gesetzt?*
- *18. Welche Maßnahmen sind geplant, um Unternehmerbetriebe und anstaltseigene Betriebe strukturell zu verbessern?*

Die Anstaltsbetriebe unterliegen einer laufenden Evaluierung bzw. bei Notwendigkeit auch Restrukturierung. Im Zuge der Ressourcen-Ziel-und Leistungsplanbesprechungen werden die Betriebe quartalsweise beurteilt und, wenn notwendig, mögliche Maßnahmen zur Performance-Verbesserung oder Auslastung besprochen bzw. eingeleitet.

Bei schlechter werdender Auftragslage wird versucht, aktiv neue Kontakte zu Wirtschaftsbetrieben zu knüpfen bzw., wenn dies nicht fruchtet, anstaltsintern sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Frage 19:

- *Welche Potenziale sieht das Ministerium in der Kooperation mit externen Unternehmen zur Ausweitung von Beschäftigungsangeboten?*

Es wird auf die bisherigen Ausführungen zur Sachlage verwiesen.

Zur Frage 20:

- *In welchem Stadium befindet sich die angekündigte Novelle des Strafvollzugsgesetzes (Stand Juni 2025)?*

Das Budgetbegleitgesetz 2025 wurde am 30. Juni 2025 kundgemacht (BGBl. I Nr. 25/25). Es enthält in Art. 25 eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes sowie - damit inhaltlich zusammenhängend - in Art. 24 eine Änderung des Strafgesetzbuches und in Art. 26 eine Änderung des Tilgungsgesetzes 1972.

Zur Frage 21:

- *Welche entlastenden Maßnahmen sind dort konkret vorgesehen?*

In der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) zu den vorstehend genannten Änderungen (69 BlgNR 28. GP, S. 141ff) ist ein konkreter geschätzter Entlastungseffekt in Form entfallener

Hafttage im stationären Vollzug durch die angenommene Steigerung des aktuellen Volumens an täglich elektronisch zu überwachenden Personen ausgewiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

